



Antrag
neue Fassung

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

08/SVV/1060

öffentlich

Betreff:

Neuwahl der Mitglieder des Polizeibeirates

Erstellungsdatum **02.12.2008**

Eingang 902:

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.12.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 Bbg Kverf werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Polizeibeirat gewählt:

Fraktion Die Linke

Mitglied: Jens Gruschka,

Stellvertreter: Stefan Wollenberg

Fraktion SPD

Mitglied: Mike Schubert

Stellvertreter: Claus Wartenberg

Fraktion CDU/ANW

Mitglied: Horst Enders

Stellvertreter: Hans-Wilhelm Dünn

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemäß der Mitteilung des Polizeipräsidiums Potsdam ist nach § 86 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Landes Brandenburg innerhalb von drei Monaten nach der Kommunalwahl auch Neuwahlen der Polizeibeiräte durchzuführen.

Da der neue Polizeibeirat Ende Januar 2009 konstituiert werden soll, wird eine Wahl in der 3. Sitzung der StVV vorgeschlagen. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter gem. § 41 Bbg KVerf zu wählen, soweit die StVV nicht ein anderes Verfahren beschließt.